

Mitgliedschaftsantrag

I. Persönliche Daten

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr							
Titel		Name		Vorname		Geburtsdatum	
Geburtsort		Telefon (Privat)		Telefon (Mobil)		Fax	
e-Mail		Webseite / Soziale Medien		Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> türkisch <input type="checkbox"/> sonstige _____	
Sind Sie in einer der folgenden Organisationen vertreten? Bitte auflisten		<input type="checkbox"/> Verein _____		<input type="checkbox"/> Kommission _____		Sprachkenntnisse	
<input type="checkbox"/> Ausschuss _____		<input type="checkbox"/> Partei _____		<input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/> türkisch	
<input type="checkbox"/> Gremium _____		<input type="checkbox"/> Sonstiges _____		<input type="checkbox"/> englisch		<input type="checkbox"/> sonstige _____	
<input type="checkbox"/> Arbeitskreis _____							

2. Unternehmensdaten

Name des Unternehmens		Rechtsform		Position		<input type="checkbox"/> Inhaber <input type="checkbox"/> Gesellschaft mit Partner <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> sonstige: _____			
Anschrift		Postleitzahl		Ort					
Telefon		Fax		Gründungsdatum					
Webseite / Soziale Medien		Branche		Geschäftsführer (falls vom Inhaber abweichend)					
Produkte / Dienstleistungen									
Interesse an weiteren Branchen (Investitionen)									
Mitarbeiter Gesamt		Davon Vollzeit		Davon Teilzeit		Davon geringfügig Beschäftigte		Davon Frauen	
Filiaien / Niederlassungen / Vertretungen									
Name		Anzahl		Standort		Land			
_____		_____		_____		_____			
_____		_____		_____		_____			
_____		_____		_____		_____			
Jahresumsatz in Euro (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/> < 100.000 €		<input type="checkbox"/> < 500.000 €		<input type="checkbox"/> < 5.000.000 €		<input type="checkbox"/> < 25.000.000 €	
		<input type="checkbox"/> < 250.000 €		<input type="checkbox"/> < 1.000.000 €		<input type="checkbox"/> < 10.000.000 €		<input type="checkbox"/> > 25.000.000 €	
Die wichtigsten Kunden und Lieferanten									
Kunden				Standort		Land			
_____				_____		_____			
_____				_____		_____			
_____				_____		_____			
Lieferanten									
_____				_____		_____			
_____				_____		_____			
_____				_____		_____			

2. Unternehmensdaten (Fortsetzung)

Welche weiteren Unternehmen besitzen Sie bzw. an welchen sind Sie beteiligt?

Name	Branche	Standort	Land
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Kammerzuordnung <input type="checkbox"/> IHK <input type="checkbox"/> HK <input type="checkbox"/> weitere _____	Ist eine Auszubildereignung vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl der Auszubildenden im Betrieb Männlich _____ Weiblich _____	Werden noch weitere eingestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ (Anzahl)
--	---	---	--

In welchen Berufen bilden Sie aus?

Welche Zertifikate haben Sie?

Welche weiteren Mitgliedschaften haben Sie? (Regionale Netzwerke, Arbeitgeberverband, Cluster, weitere Unternehmerverbände etc.)

An welchen Messen nehmen Sie als Besucher teil?

An welchen Messen nehmen Sie als Aussteller teil?

Interesse an einer Unternehmensoptimierung oder Expansion in folgenden Bereichen:

3. Mitgliedschaft und Zahlungsinformationen

Kontonummer	Bankleitzahl	Kreditinstitut
Kontoinhaber/-in	Monatlicher Betrag in EURO	

Abbuchungsdatum <input type="checkbox"/> 1. des Monats <input type="checkbox"/> 15. des Monats	Beitragszahlungen <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> jährlich	Startdatum der Zahlung
---	--	------------------------

Vor- und Nachname des Unterschriftberechtigten	Ort, Datum
--	------------

Ich habe die Satzung des Vereins Synko e.V. zur Kenntnis genommen und erkenne sie als gültige Vertragsgrundlage an. Ich bestätige, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben und stelle hiermit einen Antrag auf Fördermitgliedschaft.

Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG: Hiermit ermächtige ich, den Verein Synko e.V., von meiner oben genannten Bankverbindung die anfallenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

Satzung der SYNKO (Synergie Köln e.V.)

- Name, Sitz, Geschäftsjahr**
 - Der Verein trägt den Namen SYNKO (Synergie Köln e.V.) und soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach erfolgter Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“
 - Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
 - Zweck**
 - Der Verein bezweckt die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit und ohne Schulabschluss. Dies soll erreicht werden durch:
 - Information über Berufsbilder nach dem Berufsbildungsgesetz und Unterstützung bei der Schaffung von Berufsausbildungsplätzen.
 - Unterstützung und Initiierung von Projekten und Maßnahmen zur Schaffung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
 - Werbungskurse in den Räumlichkeiten der Synko.
 - Der Verein kann mit anderen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten.
 - Des Weiteren verfolgt Synko die Förderung von Erwachsenen. Dies soll durch folgende Tätigkeiten geschehen:
 - als Mann in den Räumlichkeiten der Synko für Arbeitslose und Berufstätige zum Thema Existenzgründung, staatliche Förderprogramme, Wirtschaft und Geschäftsplanung.
 - Organisation von Schulungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und anderen öffentlichen Einrichtungen.
 - Existenzstärkung von Synergieeffekten von Arbeitgeber und Existenzgründer.
 - Publikationen von Informationen an seine Mitglieder und die Allgemeinheit in Form von Broschüren, Handbücher, Zeitschriften u.ä. und über den eigenen Internetauftritt.
 - Durchführung von Veranstaltungen, Förderung von Veranstaltungen Dritter und ergreift alle direkt oder indirekt dem Vereinszweck dienenden Maßnahmen.
 - Gemeinnützigkeit**
 - Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabordnung.
 - Der Verein ist vorwiegend tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
 - Der Verein ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.
 - Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten kann der Verein Spenden an finanziell bedürftige Teilnehmer von Bachelor-, Master- und Diplom-Studiengängen und Doktoranten an deutschen Bildungsinstitutionen vergeben.
 - Mitgliedschaft**
 - Der Verein besteht aus:
 - Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig, stimmberechtigt)
 - Fördermitglieder (beitragspflichtig, nicht stimmberechtigt)
 - Ehrenmitglieder (beitragsfrei, nicht stimmberechtigt)
 - Mitglieder des Vereinsrats (beitragsfrei, nicht stimmberechtigt)
 - Ordentliche Mitglieder kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich zu den Vereinszwecken und -zielen bekennt und einen regelmäßigen finanziellen Beitrag leistet.
 - Fördermitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die sich zu den Vereinszwecken und -zielen bekennt und einen regelmäßigen finanziellen Beitrag leistet.
 - Ehrenmitglied kann werden, wer sich für den Verein in herausragender Weise eingesetzt hat und vom ordentlichen Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft angetragen wird.
 - Herzragende Vertreter des öffentlichen Lebens werden von ordentlichen Mitgliedern oder Vorstandsmitgliedern vorgeschlagen und nach Zusage der Person durch einen Beschluss des Vorstandes in den Beirat aufgenommen.
 - Erwerb der Mitgliedschaft**
 - Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet dieser mit einfacher Mehrheit. Bei Ablehnung des Antrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
 - Das neue Mitglied verpflichtet sich durch seinen Beitritt zur Anerkennung der Vereinsatzung sowie zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge.
 - Mitgliedsbeiträge**
 - Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge die monatlich, halbjährlich oder jährlich zu entrichten sind. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages und Zahlungsperiode entscheidet das Mitglied selbst.
 - Fallen in denen das Mitglied in Existenzgründerstatus befindet, kann der Vorstand bis zu 6 Monaten vom Mitgliedsbeitrag absehen. Hierzu ist bei der ordentlichen Mitgliederversammlung durch das jeweilige Mitglied ein schriftlicher Antrag zu stellen.
 - Rechte der Mitgliedschaft**
 - Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
 - Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Beratungs- und Selbsthilfeeinrichtung des Vereins in Anspruch zu nehmen. Mitglieder können Dienstleistungen des Vereins nur im Rahmen der festgelegten Bedingungen in Anspruch nehmen.
 - Fördermitglieder haben das Recht, Vorschläge zu machen und an Allgemeinen Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
 - Mitglieder des Vereinsrats haben eine beratende Funktion und bekommen die dazu notwendigen Informationen über den Verein. Der Beirat wird auf Beschluss des Vorstandes eingerichtet.
 - Pflichten der Mitglieder**
 - Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzung sowie die satzungsmäßig gefassten Beschlüsse der Organe zu befolgen, die Bestrebungen des Vereins zu fördern und bei Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben den Grundsätzen des Vereins nicht zuwider zu handeln.
 - Ordentliche und Fördermitglieder sind verpflichtet Mitgliedsbeiträge zu vernichten.
 - Die Rechte eines Mitglieds rufen, wenn es mit seinem Beitrag in Verzug ist und der Rückstand mehr als 3 Monate beträgt.
 - Die Mitglieder des Vereins und ihre Organe sind verpflichtet, alles, was sie in ihrer Tätigkeit für den Verein, über den Geschäftsbetrieb ihrer Mitglieder oder deren Mitgliedsfirmen erfahren, vertraulich zu behandeln.
 - Beendigung der Mitgliedschaft**
 - Die Mitgliedschaft endet:
 - Durch Austritt
 - Durch Streichung von der Mitgliederliste
 - Durch Tod des Mitglieds
 - Durch Ausschluss des Mitglieds
 - Austritt**
 - Der Austritt ist frühestens ein Jahr nach Erwerb der Mitgliedschaft zulässig. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn die Mitgliedschaft nicht spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich an den Vorstand gerichtet sein. Erfolgt die Kündigung fristgerecht, so bedarf es keiner Bestätigung seitens des Vorstandes.
 - Ein Mitglied, das zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet ist, kann durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied mit der Zahlung von Beiträgen länger als drei Monate im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter der Androhung des Ausschlusses die ausstehenden Beiträge nach Vernehmung der Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen ausrichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung der offenen Beiträge bleibt trotz des Ausschlusses unberührt.
 - Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein kann mit sofortiger Wirkung erfolgen:
 - bei erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Pflichten. Der Ausschluss bedarf eines Beschlusses des Vorstandes.
 - bei wiederholter Störung der Vereinshilfe.
 - wenn ein Mitglied den Verein oder das Ansehen des Vereins schädigt oder zu schädigen versucht
 - wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt
 - Fälligkeit und rückständigen Beiträge** sind im Falle der Kündigung und des Ausschlusses bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten. Ein Anspruch an das Vermögen besteht nicht.
 - Der Ausschluss wird wirksam mit Zugang der schriftlichen Mitteilung der Entscheidung des Vorstandes.
 - Organe des Vereins**
 - Die Organe des Vereins sind:
 - Die ordentliche Mitgliederversammlung
 - Der Vorstand
 - Die Mitgliederversammlung**
 - Überstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung, sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Jahresbericht des Vorstandes entgegenzunehmen, Bilanz des Vorstands,
 - Wahl der Mitglieder des Vorstands,
 - Über die Satzung, Änderungen der Satzung sowie die Auflösung des Vereins zu bestimmen.
 - Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen.
 - Die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von 2 Wochen mittels schriftlicher Einladung mit Angabe der Tagesordnung.
 - Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss binnen vier Wochen einberufen werden, wenn ein Vereinsvorsitzender es für erforderlich hält oder wenn einer oder beide Vereinsvorsitzende aus dem Amt ausgeschieden sind oder 2/3 des Vorstandes oder 40 Prozent der ordentlichen Mitglieder unter Angabe der Gründe und unter Vorlage einer Tagesordnung die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verlangen. Die Tagesordnung muss vom Vorstand ergänzt werden. Für die Einladung gilt Absatz 3 sinngemäß.
 - Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt in getrennten Wahlgängen:
 1. Vorstandsvorsitzenden
 2. Vorstandsvorsitzenden
 - Der Vorstand bestimmt einen den Geschäftsführer mit der Leitung der Versammlung. Der Geschäftsführer führt die ordentliche Mitgliederversammlung. Dem Geschäftsführer steht während der ordentlichen Mitgliederversammlung das Hausrecht zu.
 - Die ordentliche Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.
 - Die ordentliche Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern die Satzung oder das Gesetz nichts anderes bestimmen. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich, zur Verabschiedung einer solche von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Sofern die ordentliche Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, erfolgt die Abstimmung durch Handzeichen, auf Antrag schriftlich oder in geheimer Abstimmung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vereinsvorsitzenden.
 - Über Punkte die nicht in der Tagesordnung aufgeführt sind, können gültige Beschlüsse nur gefasst werden, wenn es sich um Anträge handelt, deren Dringlichkeit von mindestens 2/3 der vertretenen Stimmen anerkannt wird. Dies gilt nicht für Anträge auf Abänderung der Satzung, auf Beschluss eines Mitglieds und auf Auflösung des Vereins.
 - Der Vorstand beschließt die Mitgliederversammlung im Protokoll zu führen, das von einem Vereinsvorsitzenden unterschrieben wird.
 - Jedes Vereinsmitglied wird zu der Mitgliederversammlung eingeladen, stimmberechtigt sind aber lediglich die ordentlichen- und die Fördermitglieder. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
- 12 Vorstand**
 - Der Vorstand besteht aus dem ersten Vereinsvorsitzenden, dem zweiten Vereinsvorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. In den Vorstand ist wahlbar, wer nach der Wahlordnung die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht erfüllt. Ein gewählter Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
 - Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung aus der Kreis der ordentlichen Mitglieder gewählt. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.
 - Der Vorstand kann durch einstimmigen Beschluss ein Mitglied des Vorstandes aus wichtigem Grunde von seinem Amt entbinden. Das betroffene Mitglied ist bei dieser Beschlussfassung nicht stimmberechtigt. Scheitert ein durch die ordentliche Mitgliederversammlung gewähltes Mitglied aus dem Vorstand aus, ist für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied hinzu zu wählen. Die Aufgaben des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds werden mit Beschluss des Vorstandes auf einen der Beisitzer übertragen.
 - Der Vorstand obliegt die Leitung des Vereins, bei der er an die Bestimmungen der Satzung und an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden ist.
 - Der Vorstand ist berechtigt, einen Geschäftsführer zu bestellen. Arbeitsverträge abschließen und Maßnahmen zu veranlassen, die dem Zweck des Vereins dienen.
 - Der Verein wird durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes im Sinne von § 26 BGB gemeinsam vertreten. Der Vorstand beschließt über die vom Verein abzuschließenden Verträge.
 - Der Vorstand beschließt die Versammlungsordnung der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Wahlausschusses.
 - Der Vorstand beschließt in Sitzungen. Über Beschlussfassungen ist ein Protokoll zu führen.
- Auflösung des Vereins**
 - Für die Auflösung des Vereins oder eine Änderung dieser Satzung ist es erforderlich, dass dieser Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung in der Einladung bezeichnet ist. Der Beschluss der Auflösung oder Satzungsänderung bedarf einer Mehrheit der Stimmen von 2/3 der anwesenden Mitglieder.
 - Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an die Stadt Köln zwecks Förderung der Volks- und Berufsbildung.
- Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

V-Reg.-Nr. 16082

Steuernr. 218/5764/0572

Bankdaten Kontonr. 340 139 | BLZ 370 502 99 | Kreissparkasse Köln